



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



D/1634/2021

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3 Abs 1 lit a, Abs 2 und 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl Nr 91/2020, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Diex die Durchführung der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 201100-V1-U vom 30.07.2020 betreffend die KG 76303 Diexerberg beabsichtigt.

Gemäß Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Diex aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des § 3 Abs 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl Nr 91/2020, ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

Zur öffentlichen Bekanntmachung

angeschlagen am: **20. April 2021**

abgenommen am:

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.diex.gv.at/verwaltung/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht am 21.04.2021 09:46:42